Franklin Diversified Conservative Fund (der „Fonds“)

Unternehmenskennung (LEI-Code):
5493006BH1R540WJNR89

FRANKLIN TEMPLETON

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ JA	☒ NEIN
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 0,00%	☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0,00% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 0,00%	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, **aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds setzte sich für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen („THG-Emissionen“) und eine höhere Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen im Portfolio des Fonds ein, indem er sich mit Unternehmen auseinandersetzte, die in diesen Bereichen schlecht abschnitten, und das Portfolio zugunsten von Unternehmen ausrichtete, die in Bezug auf diese Kriterien besser abschnitten.

Ab dem 6. März 2026 förderte der Fonds weiterhin die Verringerung der Treibhausgasemissionen, indem er Emittenten, die bei dieser Kennzahl besser abschnitten, im Portfolio stärker gewichtete. Darüber hinaus schloss der Fonds diejenigen Emittenten aus, die auf der Grundlage der unternehmenseigenen ESG-Bewertung zu den untersten zehn Prozent seines definierten Anlageuniversums gehörten.

Der Fonds verwendete keine Referenzwerte, an denen er die ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die er bewirbt, ausrichtet.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

In der unten stehenden Tabelle ist die Performance der Nachhaltigkeitsindikatoren dargestellt. Zur weiteren Einordnung:

Im Bezugszeitraum (1. Juli 2025 bis 30. Juni 2026):

· Durchschnittlich 71,87 % der vom Fonds gehaltenen und in den Geltungsbereich fallenden Aktien und Unternehmensschuldtitel waren Unternehmen zuzurechnen, die hinsichtlich der niedrigsten THG-Emissionen zu den besten 50 % ihrer jeweiligen Branchenvergleichsgruppe gehören.

· Durchschnittlich 97,56 % der vom Fonds gehaltenen staatlichen Schuldtitel waren Ländern zuzurechnen, die hinsichtlich der niedrigsten THG-Intensität zu den besten 33 % im Bloomberg Global Aggregate Index gehören.

Im Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis zum 5. März 2026:

· Es gab sieben Positionen, die als Underperformer (die untersten 10 % ihrer Branchenvergleichsgruppe) in Bezug auf ihre THG-Emissionen eingestuft wurden. Mit allen Unternehmen wurde im Berichtszeitraum ein Dialog geführt.

· Es gab zwei Positionen, die als Underperformer (weniger als 10 % Frauen im Vorstand) in Bezug auf die Vielfalt im Vorstand eingestuft wurden. Mit beiden Unternehmen wurde im Berichtszeitraum ein Dialog geführt.

Im Zeitraum vom 6. März 2026 bis zum 30. Juni 2026:

Es wurden keine aktiven Investitionen in Emittenten getätigt, die auf Grundlage eigener ESG-Bewertungen zum untersten Dezil des festgelegten Anlageuniversums gehörten. Im Berichtszeitraum fielen vier Unternehmen im Portfolio nach Aktualisierungen der ESG-Daten vorübergehend in das unterste Dezil. Dabei handelte es sich um passive Überschreitungen der Anlagegrenzen. Die betreffenden Positionen wurden anschließend entsprechend dem Portfoliomanagementprozess aus dem Portfolio entfernt.

Die folgenden, in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Indikatoren wurden nur vom 1. Juli 2025 bis zum 5. März 2026 überwacht:

· Anzahl der Unternehmen im Portfolio, die in Bezug auf die THG-Emissionen zum schlechtesten Dezil des Anlageuniversums des Fonds für Unternehmensemittenten gehören

· Anzahl der Unternehmen im Portfolio, in denen der Frauenanteil in den Leitungs- und Kontrollorganen weniger als 10 % beträgt

· Anzahl der Unternehmen, mit denen die Anlageverwalter im Austausch stehen

	Nachhaltigkeits-KPI im historischen Vergleich		
	2026	**2025**	**2024**
Name des Nachhaltigkeits-KPI	**Wert**	**Wert**	**Wert**
Anzahl der Unternehmen im Portfolio, die in Bezug auf die THG-Emissionen in der oberen Hälfte des laut MSCI All Country World Index definierten Anlageuniversums des Fonds für Unternehmensemittenten („Anlageuniversum des Fonds für Unternehmensemittenten“) liegen	125,00	144,00	141,00
Anzahl der staatlichen Emittenten im Portfolio, die in Bezug auf die THG-Intensität im oberen Drittel des laut Bloomberg Global Aggregate Index definierten Anlageuniversums des Fonds für staatliche Emittenten („Anlageuniversum des Fonds für staatliche Emittenten“) liegen	6,00	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.
Anzahl der Unternehmen im Portfolio, die in Bezug auf eigene ESG-Bewertungen zum schlechtesten Dezil des Anlageuniversums des Fonds für Unternehmensemittenten gehören	4,00	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.
Anzahl der Unternehmen im Portfolio, die in Bezug auf die THG-Emissionen zum schlechtesten Dezil des Anlageuniversums des Fonds für Unternehmensemittenten gehören	7,00	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.
Anzahl der Unternehmen im Portfolio, in denen der Frauenanteil in den Leitungs- und Kontrollorganen weniger als 10 % beträgt	2,00	3,00	11,00
Anzahl der Unternehmen, mit denen die Anlageverwalter im Austausch stehen	9,00	10,00	1,00

… und im Vergleich zu früheren Perioden?

In der Tabelle des obigen Abschnitts ist die Performance der Nachhaltigkeitsindikatoren im Vergleich zu früheren Zeiträumen dargestellt. Gegenüber dem Vorjahr war die Performance des Fonds im Hinblick auf die wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren insgesamt konstant.

Zum 30. Juni 2026 verringerte sich die Zahl der Unternehmen im Portfolio, die hinsichtlich ihrer Treibhausgasemissionen zur oberen Hälfte des durch den MSCI All Country World Index definierten Unternehmensanlageuniversums des Fonds gehörten, absolut um 19; ihr prozentualer Anteil ging ebenfalls leicht zurück.

Die Anzahl der staatlichen Schuldtitel, die laut Definition im Bloomberg Global Aggregate Index innerhalb dieses Fonds-Anlageuniversums im oberen Drittel rangieren, ist gegenüber dem Vorjahr von neun auf sechs zurückgegangen, prozentual jedoch deutlich gestiegen (auf 100 %).

Im Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis zum 5. März 2026 ging die Zahl der neu aufgenommenen Dialoge zu Treibhausgasemissionen gegenüber dem Vorjahr zurück, wobei der Vorjahreszeitraum zwölf Monate umfasste. Die Zahl der neu aufgenommenen Dialoge zur Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen stieg hingegen. Zusätzlich zu diesen neu aufgenommenen Dialogen wurde der laufende Austausch mit Emittenten fortgesetzt, die bereits in früheren Zeiträumen als Kandidaten für einen Unternehmensdialog identifiziert worden waren.

Nach der Aktualisierung der Nachhaltigkeitsindikatoren des Fonds am 6. März 2026 wurden Emittenten, die auf Grundlage eigener ESG-Bewertungen zum untersten Dezil des festgelegten Anlageuniversums gehörten, ausgeschlossen. Da dieses Kriterium im Berichtszeitraum eingeführt wurde, liegt keine unmittelbar vergleichbare Kennzahl für den Vorjahreszeitraum vor.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trug die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltige Anlagezielen nicht erheblich beeinträchtigt?

Nicht zutreffend.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, welche die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte im Referenzzeitraum insbesondere die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (die „PAIs“): Die PAIs wurden am 6. März 2026 geändert.

· Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen (bei Unternehmen)

· Geschlechtervielfalt im Vorstand (für den Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis zum 5. März 2026)

· Verbindung zu umstrittenen Waffen (ab dem 6. März 2026)

· Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (ab dem 6. März 2026)

· THG-Intensität (bei Staatspapieren)

Die Berücksichtigung der angegebenen PAIs war an die Investmentanalyse der fundamentalen Kriterien des Fonds sowie an die ESG-Bewertung der Unternehmen, in die der Fonds investiert, gebunden. Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass diese PAI auf das breiteste Anlagespektrum des Fonds anwendbar sind und die größten Möglichkeiten für ein Engagement darstellen.

· THG-Emissionen und -Intensität – Der Anlageverwalter trat mit Unternehmen in einen Dialog, die hinsichtlich ihrer Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen in ihrer Branchenvergleichsgruppe innerhalb des MSCI All Country World Index zu den untersten 10 % gehörten. Bei der Zusammenstellung des Portfolios bevorzugte der Anlageverwalter Unternehmen und staatliche Emittenten, die im Vergleich zu ihrer Branchenvergleichsgruppe geringere THG-Emissionen aufwiesen.

· Geschlechtervielfalt im Vorstand (vom 1. Juli 2025 bis zum 5. März 2026) – Der Anlageverwalter trat mit Portfoliounternehmen in einen Dialog, in deren Leitungs- und Kontrollorganen weniger als 10 % Frauen vertreten waren.

· Ab dem 6. März 2026 schloss der Fonds Investitionen in Unternehmen aus seinem Portfolio aus, die umstrittene Waffen herstellen oder vertreiben und an Verstößen gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren.

Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Im Bezugszeitraum waren die größten Investitionen dieses Fonds (ohne liquide Mittel und Derivate) die folgenden:

Die Liste umfasst die Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel. Der Bezugszeitraum ist der Zeitraum 2025-07-01 - 2026-06-30.

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
Franklin Cat Bond Ucits Fund OEMF USD NPV CL RJ TIS A/C # 42012	Finanzsektor	4,17%	Luxemburg
Italy Buoni Poliennali Del Tesoro 2.8% 03/01/2067 144A REG S	Staatsanleihen	2,61%	Italien
Bundesrepublik Deutschland Bundesanleihe 4.25% 07/04/2039 REGS	Staatsanleihen	2,21%	Deutschland
French Republic Government Bond OAT 2.75% 10/25/2027 144A REGS	Staatsanleihen	2,15%	Frankreich
FTIF-FRANKLIN EMERGING MARKET CORPORATE DEBT FUND OEMF USD NPV CL 3E TIS A/C # 28618	Finanzsektor	2,12%	Luxemburg
Spain Government Bond 1.4% 07/30/2028 REG S	Staatsanleihen	2,04%	Spanien
French Republic Government Bond OAT 5.50% 04/25/2029 144A REG S	Staatsanleihen	1,86%	Frankreich
Spain Government Bond 1.95% 07/30/2030 REG S	Staatsanleihen	1,81%	Spanien
3i Infrastructure PLC CEMF GBP NPV	Finanzsektor	1,67%	Jersey
Bundesrepublik Deutschland Bundesanleihe 5.625% 01/04/2028 REG S	Staatsanleihen	1,57%	Deutschland
Bundesrepublik Deutschland Bundesanleihe 6.25% 01/04/2030	Staatsanleihen	1,54%	Deutschland
French Republic Government Bond OAT 05/25/2032 144A REG S	Staatsanleihen	1,51%	Frankreich
Bundesrepublik Deutschland Bundesanleihe 5.50% 01/04/2031 REG S	Staatsanleihen	1,49%	Deutschland
Bundesrepublik Deutschland Bundesanleihe 0.25% 02/15/2027 REG S	Staatsanleihen	1,45%	Deutschland
Spain Government Bond 2.35% 07/30/2033 REG S	Staatsanleihen	1,40%	Spanien

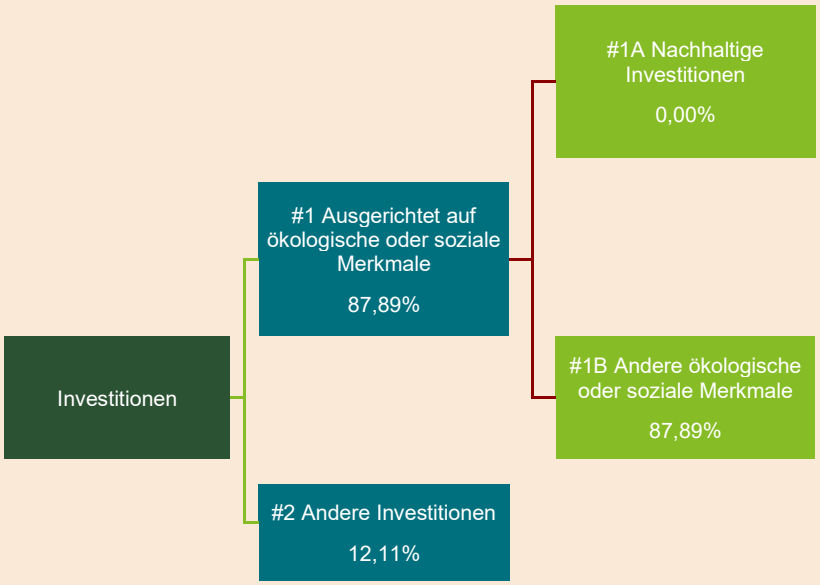
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen lag bei 0,00 %.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Im Bezugszeitraum waren – basierend auf dem Marktwert – 87,89 % des Fondsportfolios auf die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet. Der verbleibende Teil (12,11 %) war nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet und bestand überwiegend aus liquiden Mitteln, Indexderivaten, bestimmten Organismen für gemeinsame Anlagen sowie Wertpapieren von privaten Unternehmen, für die keine PAI-Daten verfügbar sind. Diese werden zu Anlagezwecken und für das Tagesgeschäft des Fonds gehalten.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

	Vermögensallokation im historischen Vergleich		
	2026	**2025**	**2024**
Anlagekategorie	**Anteil der Anlagen**	**Anteil der Anlagen**	**Anteil der Anlagen**
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	87,89%	88,15%	98,91%
#2 Andere Investitionen	12,11%	11,85%	1,09%
#1A Nachhaltige Investitionen	K. A.	K. A.	K. A.
#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale	87,89%	88,15%	98,91%
Taxonomiekonform	K. A.	K. A.	K. A.
Sonstige Umweltziele	K. A.	K. A.	K. A.
Soziales	K. A.	K. A.	K. A.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die Hauptsektoren und Teilsektoren dieses Fonds (ohne liquide Mittel und Derivate) setzten sich im Bezugszeitraum wie folgt zusammen:

Wichtigste Sektoren	% der Vermögenswerte
Staatsanleihen	42,52%
Finanzsektor	23,10%
Informationstechnologie	6,67%
Industrie	5,13%
Gesundheitssektor	4,44%
Zyklische Konsumgüter	3,43%
Kommunikationsdienste	3,35%
Versorgungsunternehmen	2,48%
Energie	2,16%
Grundstoffe	2,12%
Immobilien	1,92%
Basiskonsumgüter	1,41%
Wichtigste Teilsektoren	**% der Vermögenswerte**
Staatsanleihen	42,52%
Finanzdienstleistungen	12,09%
Banken	7,13%
Versicherungen	2,80%
Halbleiter und Halbleiterausrüstung	2,71%
Pharmaindustrie	2,44%
Diversifizierte Telekommunikationsdienstleistungen	1,61%
Stromversorger	1,54%
Maschinen	1,34%
Software	1,31%
Biotechnologie	1,16%
Automobilindustrie	1,15%
Interaktive Medien u. Dienstleistungen	1,10%
Technologie-Hardware	0,00%
Öl	0,00%

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[1]

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

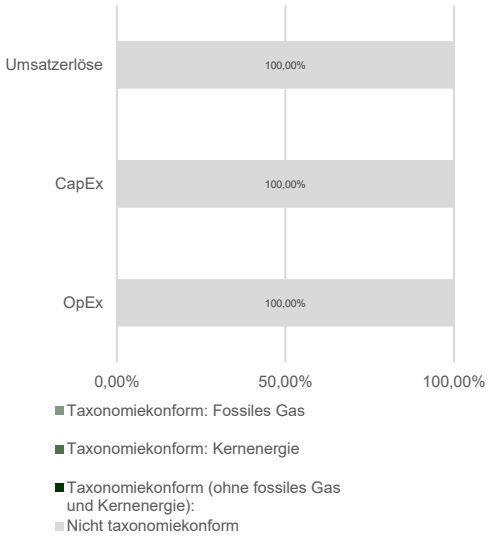
☒ Nein

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

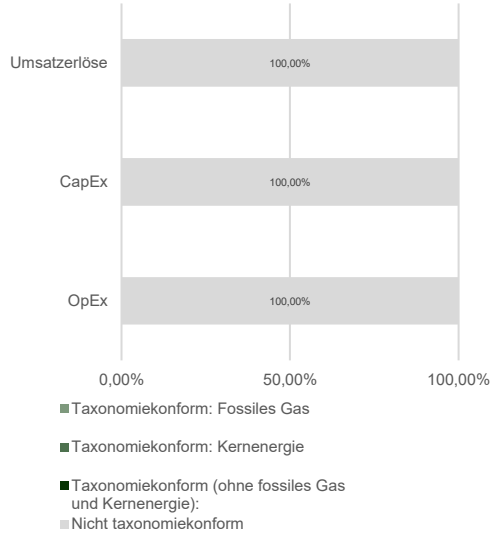
Die taxonomiekonformen Tätigkeiten werden angegeben als Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit" der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



In dieser Grafik sind 100,00% der Gesamtinvestitionen erfasst.

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Nicht zutreffend.

Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Nicht zutreffend.

sind nachhaltige Investitionen mit einem

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nicht zutreffend.

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt, und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Anteil der Anlagen unter „#2 Andere Investitionen“ betrug während des Referenzzeitraums 12,11 % und umfasste liquide Mittel (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), Organismen für gemeinsame Anlagen und von privaten Unternehmen begebene Wertpapiere, für die keine PAI-Daten verfügbar sind. Diese werden zu Anlagezwecken und zur Deckung des täglichen Bedarfs des Fonds gehalten. Dazu gehörten auch Derivate, die nicht an eine einzelne Aktie oder Anleihe gebunden sind und die nicht zur Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden. Es gab keine ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Beachtung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie während des Referenzzeitraums.

Um die durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen, ging der Anlageverwalter wie folgt vor:

· Stärkere Gewichtung von Emittenten mit geringeren Treibhausgasemissionen (bei Aktien und Unternehmensschuldtiteln) bzw. geringerer Treibhausgasintensität (bei staatlichen Positionen) im Portfolio. Beachtung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie während des Referenzzeitraums.

· Vom 1. Juli 2025 bis zum 5. März 2026 trat die Anlageverwaltung mit Emittenten in Dialog, die bei den Nachhaltigkeitsindikatoren, auf denen die vom Fonds beworbenen Merkmale beruhen, als unterdurchschnittlich eingestuft wurden. Sieben Dialoge zielten auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen ab (PAI 1 – Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen), zwei weitere auf die Verbesserung der Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen (PAI 13 – Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen).

· Einhaltung der im Prospekt festgelegten Ausschlüsse in Bezug auf umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie weitere Geschäftstätigkeiten, die Beschränkungen unterliegen.

· Ab dem 6. März 2026 setzte die Anlageverwaltung nach der Aktualisierung der Anlagestrategie des Fonds dessen überarbeitete verbindliche Anlagekriterien um. Dazu gehörte der Ausschluss von Emittenten, die auf Grundlage eigener ESG-Bewertungen zum untersten Dezil des festgelegten Anlageuniversums gehörten. Die Einhaltung dieser verbindlichen Vorgabe wurde anhand des eigenen ESG-Bewertungssystems der Anlageverwaltung überwacht.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.